

## BESCHWERDE

An die  
Europäische Kommission  
Generalsekretariat  
200 Rue de la Loi  
1044 Brüssel  
Belgien

Sehr geehrte Herren!

Unsere Firma ist im Bereich der Herstellung und des Betriebs von Krematorien in Deutschland und weltweit tätig. In Griechenland werden wir von der "Kommission für das Recht auf Einäscherung der Toten in Griechenland", eine nicht auf Gewinn abzielende Gesellschaft mit Sitz in Athen, Stadiou Str. 39, Tel. 30 2109765582, Fax 30 2107717632, Email [alakiotis@ath.forthnet.gr](mailto:alakiotis@ath.forthnet.gr), site: [www.cremation.gr](http://www.cremation.gr), vertreten.

Seit mehreren Jahren beabsichtigen wir, ein Krematorium in Athen und anderen Städten in Griechenland zu bauen und zu betreiben. Wir können jedoch diese unternehmerische Tätigkeit mangels eines

...2

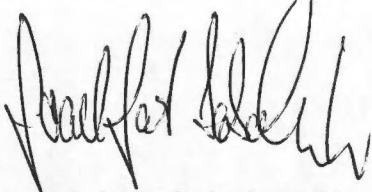
Gesetzes, das die Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb eines Krematoriums in Griechenland vorsieht, nicht realisieren. Im Dezember 1998 und im Dezember 2002 erklärten die griechischen Staatssekretäre des Inneren Georgios Floridis und G. Benos verbindlich, dass die griechische Regierung so bald wie möglich einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorlegen würde. Da die griechische Regierung bis jetzt nichts unternommen hat, kann unser Unternehmen weder Einäscherungsanlagen an Interessierte Gemeinden und Unternehmen in Griechenland verkaufen, noch Krematorien in Griechenland bauen bzw. betreiben. Dadurch erleidet unser Unternehmen einen erheblichen Schaden und wird indirekt der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen an Griechenland gehindert.

Zudem sei zu berücksichtigen, dass Griechenland das einzige Land der Europäischen Union ist, in dem kein Krematorium besteht. Das bedeutet für die Familien, bei denen der letzte Wunsch ihrer Angehörigen die Einäscherung ihrer Leiche war, eine erhebliche finanzielle und emotionale Belastung, da sie die Leiche ihrer Angehörigen ins Ausland zur Einäscherung überführen müssen. Der Mangel an einem Einäscherungszentrum für Tote in Griechenland ist eine offensichtliche Verletzung der Rechte der Minderheiten und ein diesbezüglicher Hinweis ist im Jahresbericht von State Department für die Menschenrechte und Religionsfreiheit in Griechenland enthalten finden. Unseres Erachtens bereitet unserem Unternehmen die Unterlassung der griechischen Regierungen, den erforderlichen institutionellen Rahmen für den Bau von Krematorien in Griechenland zu schaffen, Probleme, indem sie dem freien Verkehr der Waren und Dienstleistungen, die wir anbieten, Hindernisse in den Weg legen,

aber auch ein erhebliches Problem in Zusammenhang mit den Menschen- und Religionsrechten, die aus der internationalen Konvention zum Schütze der Menschenrechte herrühren.

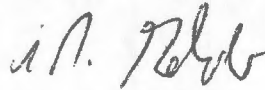
Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Für die "CremTecGmbH



Svend-Jörk Sobolewski

Für die „Kommission für das  
Recht auf Einäscherung der  
Toten in Griechenland“



Antonis Alakiotis

COMMITTEE FOR THE  
RIGHT OF CREMATION  
IN GREECE NON PROFIT  
ASSOCIATION

39, Statiou str., 10559 Athens  
Greece